

Datenschutz in der Zahnarztpraxis

Informationsseminar: ❶ Grundlagen ❷ Datenschutz Mitarbeiter ❸ Datenschutz Patienten

Leipzig	07.09.2018	Düsseldorf	29.09.2018	Wiesbaden	26.10.2018
Hamburg	14.09.2018	München	12.10.2018	Baden-Baden	09.11.2018

OEMUS MEDIA AG

Christoph Jäger



Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2016 in Kraft getreten und seit dem 25. Mai 2018 anzuwenden. Zeitgleich tritt das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft. Dadurch erfolgt in der gesamten EU, und damit auch in Deutschland, eine umfassende Neugestaltung des Datenschutzes.

Was kommt da auf uns zu?

Datenschutz ist ein modernes Grundrecht. Der Schutz persönlicher Daten wird immer wichtiger und in zunehmendem Maße als Qualitätsmerkmal angesehen. Gerade in Einrichtungen des Gesundheitswesens ist der Umgang mit Patientendaten ein hochsensibler Bereich. Bei diesen Daten handelt es sich stets um sehr persönliche Daten, die erhöhte Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit stellen. Aus diesem Grund existieren gesonderte Bestimmungen zum Schutz der Daten Ihrer Patienten.

Erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten datenschutzrechtlichen Besonderheiten für Ihre Zahnarztpraxis. Wir vermitteln Ihnen die wichtigsten gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz beim Umgang mit Mitarbeiter- und Patientendaten. Sie erlernen unter anderem den rechtssicheren Umgang mit personenbezogenen Daten, das organisatorische Umfeld sowie Aspekte der technisch-organisatorischen Maßnahmen des betrieblichen Datenschutzes für Ihre Zahnarztpraxis kennen.

Kursinhalte

Teil ❶ Grundlagen

- | Rechtliche Grundlagen zum Datenschutz „BDSG geht und DSGVO kommt“
- | Einführung in die Datenschutzverordnung
- | Abgrenzung der Anwendungsbereiche für eine Zahnarztpraxis
- | Aufgaben, Befugnisse und Sanktionen der Aufsichtsbehörden
- | Wichtige Begriffe und Prinzipien des Datenschutzes

Teil ❷ Datenschutz Mitarbeiter

- | Schweigepflicht – generelle Anforderungen für Zahnarztpraxen
- | Form und Bestimmungen der Einwilligung
- | Aufklärungspflichten
- | Widerrufsrecht der Mitarbeiter
- | Besonderheiten der Beschäftigungseinwilligung

Wer muss eigentlich einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellen? Laut §38 BDSG (neu) muss auch weiterhin die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erfolgen, wenn in der Zahnarztpraxis mindestens zehn Mitarbeiter mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

Auftrags(daten)verarbeitung nach den gegenwärtigen Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der DSGVO: Nach dem Seminar wissen Sie, welche aktuellen Anforderungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag zu beachten sind und welche zusätzlichen Anforderungen mit der DSGVO auf Ihre Praxis zukommen. Im Seminar lernen Sie dazu verschiedene Ansätze und Methoden kennen, um die Anforderungen in Ihrer betrieblichen Praxis effektiv umzusetzen.

Die Veranstaltung richtet sich an Personen, die sich zum praxisinternen Datenschutz informieren wollen.

Online-Anmeldung/
Kursprogramm



www.datenschutz.courses

Teilnehmerzahl
limitiert!

Teil ❸ Datenschutz Patienten

- | Datenschutz im Empfangsbereich, Behandlungszimmer, Röntgen und weiteren Praxisräumen
- | Dokumentation und Archivierung (Patientenakte):
 - Besonderheiten bei der elektronischen Dokumentation
 - Übernahme externer Dokumente (z. B. Befunde)
 - Vernichtung von Originaldokumenten
- | Einsichtnahmerecht des Patienten und telefonische Auskünfte
- | Übermittlung von Patientendaten (z. B. an Krankenkassen, andere Ärzte ...)
- | Datenschutz bei der EDV:
 - Sicherungskopien
 - externe Speichermedien
 - Sicherheit bei Cloud-Diensten
 - Fernwartungen
- | Sanktionen bei Nichtbeachtung